Allgemeine Informationen: 2. Fremdsprache ab Klasse 7

(Wahlpflichtbereich I)

Wahl – Pflicht?

- Man **darf** aus einer Fremdsprache auswählen, **muss** sich aber für eine entscheiden!
- Die Wahl gilt für die gesamte Mittelstufe, also für die Klassen 7-10.

Kurssystem

- Für die Unterrichtsstunden in der 2. Fremdsprache wird der Klassenverband aufgelöst und der Unterricht findet im Kurs statt (wie es jetzt schon vom Religionsunterricht / Praktische Philosophie bekannt ist).

Haupt- oder Nebenfach?

- Die 2. Fremdsprache gehört wie D, M oder E zur Fächergruppe I („Hauptfach“)
- In der Klasse 7 werden pro Halbjahr drei Klassenarbeiten, ab der Klasse 8 je nach Halbjahr zwei bis drei Klassenarbeiten geschrieben.
- Die 2. Fremdsprache ist versetzungswirksam.
  Die Note kann als Ausgleich für D, M oder E herangezogen werden.

Fragen?

Für eine persönliche Beratung steht euch / stehen Ihnen
Frau von Bloh für Latein (vonbloh@afgmail.de),
Herr Kraft für Französisch (kraft@afgmail.de) und
Herr Reiners als Erprobungsstufenkoordinator (reiners@afgmail.de) zur Verfügung.

Zu guter Letzt …

Viele Grüße und bleibt / bleiben Sie gesund!

Ralf Reiners

Erprobungsstufenkoordinator